

Schutzkonzept Theater im Burgbachkeller Zug

Version 4 (gültig ab dem 19. Oktober 20)

Verantwortliche Person: Giannina Masüger

1. Eigenverantwortung und Information	2
2. Hygiene	2
2.1. Reinigung	2
2.2 Material für Desinfektion / Reinigung	2
2.3 Hygienemasken	2
2.4. Lüften	2
3. Spezifische Vorgaben nach dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom BAG 2	
3.1 Informationen ans Publikum	2
3.2. Rückverfolgbarkeit/wenn Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können	3
4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb	3
4.1 Ticketing / Billettkasse	3
4.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass	3
4.3 Garderobe für Publikum	3
4.4 Sanitäre Anlagen	4
4.5 Pausen	4
4.6 Printmedien / Merchandising	4
5. Restauration / Bar	4
6. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne	4
6.1. Vorstellungsbetrieb auf der Bühne	4
6.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne	4
6.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich	5
7. Vermietung / Gastspiele	5
7.1 Verantwortung bei Vermietung / Gastspielen	5

1. Eigenverantwortung und Information

Der Theaterbetrieb ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich, die im Betrieb zuständige Person ist Giannina Masüger. Alle involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum) werden ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind, informiert (z.B. Plakat des BAG «So schützen wir uns»). Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.

2. Hygiene

2.1. Reinigung

Im Vorstellungsbetrieb werden folgende Räume regelmässig gereinigt: sanitäre Anlagen, Büro, Garderoben, Oberflächen, Türgriffe, Handläufe an Treppen, Armlehnen von Stühlen, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen, sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind mindestens vor Veranstaltungen und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Das Leeren von Abfalleimern hat regelmässig zu erfolgen. Für das Reinigungspersonal sind Schutzhandschuhe vorhanden.

2.2 Material für Desinfektion / Reinigung

Das Theater stellt ausreichend Seife, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung und ist ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten zuständig.

2.3 Hygienemasken

Das Theater hat einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken, die an der Kasse zum Unkostenbeitrag erworben werden können. Den Mitarbeitenden stellt das Theater im Burgbachkeller gratis Masken zur Verfügung. Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken sind geschlossene Mülleimer platziert.

2.4. Lüften

Regelmässiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Räume mit einer hohen Belegungsdichte sind neben der künstlichen Lüftung auch in regelmässigen Abständen (zB während Pausen) über Fenster und Türen zu lüften.

3. Spezifische Vorgaben nach dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom BAG

Die Anzahl der Personen im Theater ist durch den Kanton auf 100 Personen beschränkt (Medienmitteilung 10.7.20). Sobald die Bestimmung gelockert wird, ändert sich diesbezüglich automatisch das Schutzkonzept vom Theater im Burgbachkeller.

3.1 Informationen ans Publikum

- Das Publikum sitzt auf den zugewiesenen Plätzen mit Blick Richtung Bühne
- Mitarbeitende weisen das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hin
- Das Theater informiert alle Personen zur Umsetzung der Schutzmassnahmen
- Das Theater ist bemüht den Personenfluss zu lenken

3.2. Rückverfolgbarkeit/wenn Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können

Da die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können und es folglich zu engen Kontakten kommen kann, gilt: das Theater gewährleistet die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum, Mietpartei) mit folgenden Daten: Name, Telefonnummer oder Emailadresse, Datum / Uhrzeit der Vorstellung.

- Das Theater informiert zudem die Besuchenden über die mögliche oder sichere Unterschreitung des Abstands von 1,5m.
- Das Theater weist das Publikum auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Kontaktangaben bei Veranstaltungen mit sitzenden Personen sollen, wenn möglich, auf den Sitzplatz bezogen erfasst werden.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch das Theater während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.

Bei Gästegruppen, die im gleichen Haushalt leben, genügen die Kontaktdaten einer Person. Bei Gruppenreservierungen (z.B. Schulkassen) sind die Kontaktdaten der verantwortlichen Person anzugeben.

Die Kontaktdaten werden nicht anderweitig verwendet als zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie.

4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

4.1 Ticketing / Billettkasse

- Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle ist auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt zu achten. Nach Möglichkeit wird der Wartebereich im Freien eingerichtet.
- Kann die Abstandsregel aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht eingehalten werden, sind Massnahmen zu treffen (z.B. Tragen von Hygienemasken)
- Das Publikum wird auf kontaktlose Vorverkaufsmöglichkeiten (online) und bargeldloses Bezahlen hingewiesen (Kartenzahlung, wenn vorhanden).
- Bei Bezahlung mit Bargeld muss auf Hygienemassnahmen geachtet werden

4.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass

Vor Beginn einer Vorstellung ist das Publikum über den Ablauf und das Verhalten beim Auslass nach der Veranstaltung zu informieren (dies kann mündlich oder mittels Ausschilderung geschehen, z.B. Pfeile und Markierungen am Boden).

- Die Ticketkontrolle erfolgt kontaktlos
- Sichtkontrolle, Verzicht auf Papiertickets.
- Um Ansammlungen beim Einlass / Auslass verhindern, wenn möglich gestaffelter Ein-/ Auslass (z.B. nach Sitzreihen) durchführen
- Die Mitarbeitenden sind dafür zuständig, das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hinzuweisen.
- An den Ein- / Ausgängen stehen Desinfektionsspender bereit.

4.3 Garderobe für Publikum

Regelmässige Reinigung der Kleiderbügel.

4.4 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen sind vor dem Einlass, sowie nach der Veranstaltung zu reinigen.

- Es ist auf die max. Anzahl Personen in den sanitären Anlagen hinzuweisen (z.B. mit Plakat an der Tür).
- Die sanitären Anlagen sind ausschliesslich mit Einweg- Papiertüchern zu betreiben.
- Mülleimer sind regelmässig zu leeren.

4.5 Pausen

Bei Pausen im Vorstellungsbetrieb sind folgende Punkte sicherzustellen:

- Es ist ausreichend Zeit für Pausen einzuplanen, damit die max. Personenzahl in den sanitären Anlagen eingehalten werden kann.

4.6 Printmedien / Merchandising

Programmhefte, Flyer und sonstiges Informationsmaterial können dem Publikum per Post oder Email zugestellt oder online zur Verfügung gestellt werden. Das Auflegen und die Abgabe von Programmheften, Abendzetteln, Flyern und Informationsmaterial wird reduziert.

5. Restauration / Bar

Für den Restaurations- und Barbetrieb wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 angewendet. Weitere Informationen und Massnahmen dazu sind in der Zusammenfassung ersichtlich unter Punkt 8 Massnahmenkatalog.

- Zur Konsumation darf die Hygienemaske abgenommen werden im Saal und im Foyer, konsumiert wird im Sitzen an Tischen oder am Sitzplatz im Saal
- Besuchende auf Eigenverantwortung hinweisen und auf den Abstand
- Bei Gruppen und Personen, welche zusammen an den Anlass kommen, ist der Mindestabstand nichtig

6. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne

6.1. Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

Bühne und Publikumsbereich sind räumlich getrennt, der Abstand zwischen Bühnenrand (der Bühnenrand ist definiert am ende der bespielten Fläche auf der Bühne, siehe Markierung Bühne) und Publikumsbereich beträgt 1,5m.

- Die Darstellenden halten die Abstandsregel zum Publikumsbereich ein.
- Das künstlerische Team entscheidet in Eigenverantwortung, inwiefern die empfohlenen Schutzmassnahmen in ihrer künstlerischen Arbeit berücksichtigt werden können. Empfohlen wird das Einhalten der Abstandsregel. Falls dies nicht möglich ist, sind weitere Schutzmassnahmen zu empfehlen (siehe t. VORLAGE SCHUTZKONZEPT PROBENBETRIEB FREIE SZENE THEATER).

6.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne

- Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregel, ansonsten sind weitere Schutzmassnahmen empfohlen. Darüber entscheidet das künstlerische Team des Gastspieles (z.B. Hygienemasken) und nicht die Theaterleitung.

- Auftritte / Zugang zur Bühne erfolgen nach Möglichkeit nicht durch den Publikumsbereich.
- Türgriffe, Oberflächen, Lichtschalter sowie alle Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert.

6.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich

- Während des Vorstellungsbetriebs halten sich z.B. folgende Personen im Publikumsbereich auf: Licht-/ Ton-/ Videoregie, Abendregie, Technik und Zuschauende
- Wenn die Abstandregeln nicht eingehalten werden können, besteht eine Maskenpflicht, bei Konsumation darf die Maske aber kurz abgesetzt werden
- Wenn aus gesundheitlichen Aspekten keine Maske getragen werden kann, wird situativ eine Möglichkeit gesucht

7. Vermietung / Gastspiele

Das Theater ist verpflichtet, der Mietpartei alle notwendigen Informationen und Dokumentationen zur Verfügung zu stellen, um eine Planung mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen zu ermöglichen. Bindende Vorgaben wie z.B. Belegungsdichte sind anzugeben. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, gilt das Schutzkonzept des Theaters für die Mietpartei als verbindlich.

7.1 Verantwortung bei Vermietung / Gastspielen

- Die Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung der Schutzmassnahmen während der Vermietung / des Gastspiels wird mit der Gültigkeit des Vertrages an die Mietpartei übergeben. Falls Räumlichkeiten durch die Mietpartei abweichend vom bestehenden Schutzkonzept des Theaters genutzt werden (z.B. andere Bestuhlung), so ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen.
- Die Mietpartei hat Schutzausrüstung und Hygienematerial (z.B. Desinfektionsspender, Hygienemasken) für alle Beteiligten und das Publikum zur Verfügung zu stellen.
- Giannina Masüger informiert die Mietpartei über das Schutzkonzept vom Theater.